

31. Jahrgang - Nr. 1 - 1. Januar 2025

KURIER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

Hanstein-Rusteberg



Arenshausen | Bornhagen | Burgwalde | Freienhagen | Fretterode | Gerbershausen

Hohengandern | Kirchgandern | Lindewerra | Marth | Rohrberg | Rustenfelde | Schachtebich | Wahlhausen

*Wir wünschen Ihnen alles Gute
für das neue Jahr 2025*

Weihnachtsbaumsammlung 2025

Die Jugendfeuerwehren der VG Hanstein-Rusteberg sammeln wieder Eure ausgedienten Weihnachtsbäume ein.

Samstag, 18.01.2025

Burgwalde
Fretterode
Hohengandern
Rohrberg

Freitag, 24.01.2025

Kirchgandern

Samstag, 25.01.2025

Arenshausen
Bornhagen
Marth
Rustenfelde
Schachtebich

Samstag, 01.02.2025

Gerbershausen

Legt die Bäume bitte gut sichtbar an den Straßenrand.
Über eine kleine Spende würden wir uns freuen.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Redaktionelle Beiträge bitte senden an:

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Steingraben 49 · 37318 Hohengandern

Tel. 036081 622-0 · Fax 036081 622-21

www.vg-hanstein-rusteberg.de

E-Mail: kurier@vghr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Falko Degenhardt,

Vorsitzender der VG Hanstein-Rusteberg

Anzeigenredaktion:

Diana Kohrs Mediendesign

Rothöfen 1 · 31073 Delligsen/Kaierde

Tel. 05187 957291 · Fax 05187 3481

E-Mail: diana.kohrs@t-online.de

Der KURIER wird in einer Auflage von ca. 3.500 Exemplaren gedruckt, erscheint monatlich und wird an alle Haushalte der VG „Hanstein-Rusteberg“ mit 14 Gemeinden durch Boten kostenlos verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall kann der KURIER bei der VG Hanstein-Rusteberg wie folgt bezogen werden: 1 € pro Heft zzgl. Versandkosten.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck von Beiträgen (auch auszugsweise) nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.



GESCHÄFTSZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Montag bis Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt und Standesamt:

Montag bis Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr (nachmittags nach Vereinbarung)
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten können im Einzelfall persönlich unter Tel. 03 60 81 / 6 22 16 vereinbart werden.

Seit 1990 zu Ihren Diensten

CONTAINER JÜNEMANN LENTERODE

- Abrollcontainer von 6 – 36 m³
- Absetzcontainer von 1 – 10 m³
- Containerdienst
- Kies, Sand, Schotter, Erde
- Sperrmüll, Bauschutt, Asbest
- Industrie- und Gewerbemüll
- Metall und Schrott
- Sondermüll
- Haushaltsauflösung
- Entrümpelungen
- Abfallberatung



Friedensstraße 60
OT Lenterode · 37318 Uder
Tel. 036087 971772

**Anzeigenschluss
für die nächste Ausgabe:
15. Januar**

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte **bis zum 15. des Monats** vor dem Erscheinungsmonat an: **kurier@vghr.de**

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen gelieferten Bilder und Fotos für eine druckfähige Wiedergabe eine möglichst hohe Auflösung haben sollten. Senden Sie Texte (Worddatei) und Bilder nach Möglichkeit digital und getrennt voneinander.

Zur besonderen Beachtung ! Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen:

Am Freitag, d. 27.12.2024, bleibt die Verwaltung geschlossen.

Am Montag, d. 30.12.2024, ist das Einwohnermeldeamt/Standesamt von 9 – 12 Uhr geöffnet.

Ab Donnerstag, d. 02.01.2025, sind alle Amtsbereiche der VG wieder zu den gewohnten Sprechzeiten erreichbar.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg,

stehen Sie auch am Ende des Jahres da und fragen sich, wo ist die Zeit geblieben? Was ist alles geschehen, was war gut und was hätte besser laufen können? Diese Fragen stelle ich mir auch und mit zunehmendem Alter verrinnt die Zeit irgendwie immer schneller. Nur die Zeit, in der man auf ein Ereignis, ein Ergebnis oder Befund wartet, diese so genannten Warteminuten, dauern nach wie vor ewig.

Aber was war in 2024? Schon seit dem Frühjahr haben sich Vereine, Gruppen sowie Parteien zusammengesetzt, um Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen in Position zu bringen und passende Strategien zu entwickeln, mit denen versucht wurde, die Wähler zu überzeugen. Ob diese Rechnung immer aufgegangen ist, müssen sich die Wählergruppen oder Parteien selbst anhand der Wahlergebnisse beantworten. Objektiv feststellbar ist, dass es einen deutlichen Generationswechsel gegeben hat, in manchen Räten haben sich mehr als die Hälfte der Mitglieder verändert. Aber neue Ideen gepaart mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit können und werden die Gemeinden nach vorne bringen. Dabei bin ich immer froh, dass die Fraktionszugehörigkeit nur in den wenigsten Fällen eine Rolle spielt. Das ist ein gutes Zeichen, weil es um das Wohl der Gemeinde im Ganzen gehen soll und nicht um scheinbare Vorteile einzelner Gruppen im Dorf.

Auch gab es in den Reihen der Bürgermeister zwei neue Gesichter. Gerbershausen wird seit dem 01.10.24 von Andreas Apel geleitet, er übernahm das Amt von Werner Kohlstedt. Freihagens neuer Ortschef ist René Peter, welcher schon mal von 2001 bis 2007 Bürgermeister war. Sein Vorgänger Markus Kaspari war 17 Jahre im Amt. Peter Dreiling in Marth, Michael Trümper in Hohengandern, Mike Gunkel in Fretterode und Frank Wandt in Kirchgandern wurden in ihrem Amt bestätigt. Allen Ausgeschiedenen sei unser herzlichster Dank ausgesprochen und den Neu- und Wiedergewählten wünschen wir eine gute Hand zur Leitung ihrer Gemeinden.

Auch der Kreistag und die Position des Landrates standen zur Wahl. Hier hat es auch wesentliche Veränderungen gegeben, zumal eine ganze Generation unserer Mitmenschen nur den einen Landrat kannte. Mit Frau Dr. Frant haben wir als Gemeinden und VG eine sehr kompetente Ansprechpartnerin für den Landkreis. Auch ihr wünschen wir eine gute Führung unseres Landkreises.

Der ehemalige LPG-Standort in Marth wird mit Fördermitteln zu einem attraktiven Gewerbegebiet umgebaut, auf dem Hopfenberg in Arenshausen entstehen immer mehr neue Häuser. Die Thomas-Müntzer-Straße in Arenshausen stellt in der Bauphase die Anwohner, Bahnnutzer und den Durchgangsverkehr vor große Herausforderungen. Hier sei mein persönlicher Dank an alle gerichtet, die sich im Bauzeitraum einschränken müssen, aber sich dann auf eine schöne neue Straße mit einer gut funktionierenden Infrastruktur im Straßenkörper freuen können. Die Phase der Dorferneuerung der Dorfregion

Rusteberg und von Kirchgandern endet in diesem Jahr. Im Vergleich zu früheren Dorferneuerungszeiten waren die umgesetzten Projekte sehr überschaubar, obwohl viele Vorhaben eingereicht worden sind. In Hohengandern begann in diesem Jahr der Förderzeitraum. Hier ist das große Ziel, den Saal mit Nebengebäuden grundhaft zu sanieren.

Leider sind drei Gemeinden unverschuldet in die Haushaltssicherung geraten und eine vierte Gemeinde erfüllt diese Zulassungsvoraussetzungen. Ein Leben in dieser kommunalen Insolvenz ist alles andere als leicht. Jede Ausgabe muss begründet und nachgewiesen sein, von vielem Gewohnten muss man sich trennen und diverse Gebühren werden erhöht. Meist gehen diese Maßnahmen nach hinten los, gerade im freiwilligen und kulturellen Bereich, das ist schade.

Was ist in Thüringen, Deutschland und Europa passiert? Thüringen hat einen neuen Landtag gewählt. Welche Auswirkungen die Entscheidungen der neuen Regierung auf uns hier in unseren Dörfern haben, bleibt abzuwarten. Trotz vieler Fragezeichen, bin ich guter Hoffnung, dass es nur besser werden kann. Der Bundestag wird 2025 neu gewählt. Hier hoffe ich, dass auch wir, als ländlicher Raum in vielen Angelegenheiten berücksichtigt werden. Zur Bundestagswahl sind alle Wahlberechtigten aufgefordert ihr Wahlrecht wahrzunehmen. In Europa herrscht nach wie vor Krieg, kann man das noch verstehen? Ich verstehe es nicht mehr. Letzte Woche hörte ich im Radio das Lied von Udo Lindenberg „Wozu sind Kriege da“ und konnte dem nur zustimmen.

Aber bleiben wir in unseren Dörfern. Die Vereinsarbeit läuft gut in allen Ebenen, die Gemeinden unterstützen so gut sie können und dürfen. Es sind die vielen Kleinigkeiten, die für viele selbstverständlich sind, welche unsere Dörfer zu dem machen, was sie sind. Dazu zählt dann eben auch, sich als Wahlhelfer einzubringen. Die Aufgabe stand im letzten Jahr mehrfach an und in 2025 wird hiervon auch mindestens einmal Gebrauch gemacht. Dafür möchte ich allen danken, die sich hier engagieren, denn die sehr überschaubare Entschädigung ist wahrscheinlich der kleinste Grund zum Mitmachen.

Langsam aber sicher digitalisiert sich die Verwaltung. Die Einführung der E-Rechnung erfolgte im April, aktuell steht das Dokumentenmanagement auf elektronischer Basis an. Der Kontakt zum Finanzamt funktioniert fast ausschließlich über elektronische Portale. Im nächsten Jahr erhalten alle Grundstücksbesitzer neue Grundsteuerbescheide. Eine Versendung dieser wird sich über das ganze Jahr hinweg ziehen. Dies stellt uns als Verwaltung auch vor größere Aufgaben. Wir sind gut aufgestellt, um diese umfangreichen Projekte gut abzuarbeiten.

Was erwartet uns im neuen Jahr? Bei einer solch unbeständigen Welt, wo sich verschiedenfarbige Parteien versuchen, funktionierende Regierungen zu bilden, wo Fördermittel aufgrund nicht vorhandener Landes- und Bundeshaushalte gestrichen werden, mit denen gerade der ländliche Raum geplant hat, ist es auch immer sehr wichtig, miteinander ins Gespräch zu kommen und Eigeninitiative in unseren Dörfern zu zeigen. Wie manches nicht geht, wird uns zu oft von oberen Stellen dargelegt. Wir alle sollten den Mut haben, um die Frage zu stellen: Wie geht es dann? Zeigen wir Mut für unsere Gesellschaft, für unser Umfeld, für uns und unsere Gemeinden. Als VG können wir in den meisten Anliegen Hilfesteller sein, wenn Sie auf uns zukommen.

Das Jahr 2024 ist nun Geschichte. Ich wünsche allen Lesern, auch im Namen der Gemeinschaftsversammlung, aller politischen Mandatsträger der Mitgliedsgemeinden sowie der Mitarbeiter der Verwaltung, ruhige Weihnachtsfeiertage, einen gesunden Start ins neue Jahr 2025 und ein besseres Miteinander und das sofortige Ende alle Kriege. Das ist eigentlich der wichtigste Wunsch. Aber ebenso wichtig ist die bestmögliche Gesundheit für alle und eine familiäre Umgebung, die Wärme, Geborgenheit und ein Zuhause bietet.

Degenhardt

Gemeinschaftsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

des

Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	5.010.000,00	5.010.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	5.010.000,00	5.010.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	13.090.000,00	13.090.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	13.090.000,00	13.090.000,00
Gesamt		
von	18.100.000,00	18.100.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	18.100.000,00	18.100.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	2.075.000,00	2.075.000,00
erhöht um	206.000,00	206.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.281.000,00	2.281.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	17.135.000,00	17.135.000,00
erhöht um	2.761.000,00	2.761.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	19.896.000,00	19.896.000,00
Gesamt		
von	19.210.000,00	19.210.000,00
erhöht um	2.967.000,00	2.967.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	22.177.000,00	22.177.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von bisher 450.000,00 €
um 200.000,00 € erhöht
und damit auf 650.000,00 € festgesetzt

Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher 6.700.000,00 €
um 4.650.000,00 € erhöht
und damit auf 11.350.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von bisher 1.435.000,00 €
um 851.000,00 € erhöht
und damit auf 2.286.000,00 € festgesetzt

Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher 16.564.000,00 €
um 2.957.000,00 € erhöht
und damit auf 19.521.000,00 € festgesetzt.



§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von 835.000,00 € unverändert

und

für den

Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.181.600,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 28.10.2024

gez. **Adrian Grieb** - Siegel -

Verbandsvorsitzender

.....
ANZEIGE

Hausmeisterservice



SENGE

*Wir pflegen Ihr Grundstück
und mähen Ihren Rasen*

Lieferung von Brennholz

Lohnspalten von Brennholz

bei Ihnen vor Ort (bis 50 km Entfernung)

oder auf unserem Betriebsgelände

Lieferung von Schüttgut bis 3 Tonnen

Dorfstr. 50 · 37318 Freienhagen · Tel. 036083 41158 · Mobil 0173 1987270

Kaufe zu guten Konditionen landwirtschaftliche Flächen

in den Gemarkungen: Arenshausen, Burgwalde, Birkenfelde, Freienhagen,
Kirchgandern, Marth, Mengelrode, Rengelrode, Rohrberg, Rustenfelde,
Schachtebich, Steinheuterode und Uder

Telefon 0151 / 532 116 24

Haushaltssatzung 2025

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m.

§§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2025 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	5.330.000,00	13.600.000,00	18.930.000,00
mit Aufwendungen von	5.330.000,00	13.600.000,00	18.930.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	2.835.000,00	17.900.000,00	20.735.000,00
mit Ausgaben von	2.835.000,00	17.900.000,00	20.735.000,00

ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung: 1.350.000,00 €
 Bereich Abwasserentsorgung: 7.700.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung 2.300.100,00 €
 Bereich Abwasserentsorgung 21.191.000,00 €



§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 888.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.983.300,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.
ausgefertigt: Heilbad Heiligenstadt, 20.11.2024

gez. **Adrian Griebß** - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Anlage 2 zum Beschluss VV 08/24

Preisverzeichnis des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ab dem 01.01.2025

1. Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser

1.1 Der monatliche **Grundpreis** beträgt:

Qn (Nenndurchfluss)	oder	Q3 (Dauerdurchfluss)	Grundpreis/ Monat netto	Grundpreis/ Monat brutto
bis 2,5 m ³ /h		4 m ³ /h	15,00 €	16,05 €
bis 6,0 m ³ /h		10 m ³ /h	36,00 €	38,52 €
bis 10,0 m ³ /h		16 m ³ /h	60,00 €	64,20 €
> 10,0 m ³ /h		>16 m ³ /h	85,65 €	91,65 €

1.2 Der **Mengenpreis** beträgt je Kubikmeter entnommenen Wassers

1,22 € netto (1,31 € brutto)

Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Auszug aus der Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die

einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,90 Euro
- 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
- Absatz 4 bleibt unberührt
- 3. Schafe und Ziegen**
 - 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,00 Euro
 - 3.3 Schafe ab 19 Monate je Tier 2,00 Euro
 - 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 Ziegen ab 19 Monate je Tier 2,30 Euro
- 4. Schweine**
 - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,35 Euro
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 2,25 Euro
 - 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg
 - 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung je Tier 0,75 Euro
 - 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung je Tier 0,90 Euro
 - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 1,10 Euro
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,35 Euro
- Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.
- 5. Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
- 6. Geflügel**
 - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
 7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere
des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat, Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



Informationen zum neuen Busfahrplan

Zum allgemeinen Fahrplanwechsel in Thüringen tritt zum 15. Dezember 2024 auch im Landkreis Eichsfeld ein neuer Busfahrplan in Kraft. Eine wesentliche Änderung stellt die Aufhebung des Bau-fahrplans für die Ortschaft Lutter dar, welcher aufgrund der umfangreichen innerörtlichen Kanal- und Straßenbautätigkeiten eingerichtet werden musste. Mit Beginn des neuen Fahrplans werden die Buslinien 12, 13 und 15 wieder die üblichen Haltestellen bedienen womit zugleich die nötig gewordene Umleitung entfallen.



„Tiefgreifende Änderungen gehen mit dem neuen Busfahrplan nicht einher. Dennoch bitten wir alle Fahrgäste auch die geringfügigen zeitlichen Änderungen bei den An- und Abfahrtszeiten zu beachten, die wir bei vielen Buslinien für eine gute Anschlussicherung vorgenommen haben“, berichtet EW-Linienverkehrsplaner Marcel Gunkel. Das neue Fahrplanheft liegt ab sofort zur Mitnahme in den Bussen aus und ist auch in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises erhältlich.

Fahrpreisanpassung zum 1. Januar 2025

Die derzeitigen Fahrpreise der EW Bus sind seit 1. Januar 2022 gültig und damit seit drei Jahren unverändert. Unter anderem aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Dieselpreises sowie erhöhter Personal- und Fahrzeugkosten wird die EW Bus zum 1. Januar 2025 eine Fahrpreisanpassung umsetzen. Im thüringenweiten Vergleich gehört der Preis für einen Einzelfahrausweis in der Preisstufe 1 mit dann 1,80 Euro statt bisher 1,60 Euro und für Kinder 1,00 Euro nach wie vor zu den günstigsten.

„Zeitkarten, die bereits erworben wurden, sind selbstverständlich bis zum aufgedruckten Datum gültig. Schon erworbene 10er-Karten erhalten ihre Gültigkeit bis zum 31. März 2025“, so Marcel Gunkel weiter.

Der Preis für das Deutschlandticket wird bundesweit zum 1. Januar 2025 von aktuell 49 Euro auf 58 Euro im Monat erhöht. Der Preis des Abonnements wird von der EW Bus automatisch zum Jahreswechsel angepasst. Kundinnen und Kunden, die kein Abonnement mehr wünschen, können das Ticket nach wie vor monatlich kündigen.

Die EW Bus bittet alle Fahrgäste darum, sich anhand des neuen Fahrplanhefts und der Website (www.eichsfeldwerke.de/bus) rechtzeitig über die neuen Fahrpläne und Fahrpreise zu informieren. Für weitere Auskünfte stehen gern auch die Mitarbeiter der EW-Mobilitätszentrale telefonisch unter 03605.5152-53 zur Verfügung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg gratuliert herzlich und wünscht

alles Gute zum Geburtstag

Hohengandern 10.01.2025 Reinhild Stubenitzky 80. Geburtstag



Ein Projekt der Grundschule „Am Rusteberg“

Die diesjährige Schulprojektwoche zum Thema „Wald“ haben wir als 3 tages Projekt durchgeführt. Hauptsächlich ging es um das entdeckende Lernen und Lernen mit allen Sinnen. So hatte jede Klassenstufe einen Exkursionstag im Wald, meist auch in Begleitung eines Waldpädagogen oder Försters vom Forstamt Heiligenstadt. An den anderen Tagen arbeiteten die Schülerinnen und Schüler in gemischten Gruppen. Sie fanden dabei gute Gründe und Antworten auf folgende Fragen:

Warum gibt es ohne Wald kein Leben? Welche wichtige Bedeutung hat er im Sinne unserer Gesundheit und des aktuellen Klimawandels? Warum ist die Pflanzen- und Tiervielfalt schützenswert? Warum ist Holz ein gefragter Rohstoff?

Auf Worte müssen Taten folgen. Es war uns als Schule wichtig, mit gutem Beispiel voranzugehen und den Kindern nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln. So pflanzte jedes Kind am 25.11.2024 zum Projektabschluss einen eigenen Baum im Rustenfelder Wald im Rahmen einer Schulpflanzaktion „Ein Baum für jedes Kind“ – ein Projekt von „one for the planet“. Initiiert und gesponsert wurde es von der Firma DS Smith Packaging Arenshausen Mivepa GmbH – DANKE für die tolle Idee. Ein herzliches Dankeschön gilt ebenso den Vertretern der Waldgenossenschaft Rustenfelde und den Förstern und Waldpädagogen des Forstamtes Heiligenstadt für die tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Schulpflanzaktion. Wir werden gemeinsam weitermachen, um auch den Kindern weiterhin zu vermitteln, wie sie selbst Verantwortung für die Zukunft unseres Planeten übernehmen können.

ANZEIGE



Energie- und Bauberatung Hobl



Christoph Hobl
Mühlweg 26
37318 Rustenfelde

0176/30798188
info@energieberatung-hobl.de
www.energie-bauberatung-hobl.de

Von der Planung bis zur Umsetzung – Ihr Experte für energieeffizientes Bauen!





Feuerwehr Arenshausen im Großeinsatz in der Weihnachtszeit

Am 30.11.2024 hat die Feuerwehr Arenshausen erstmals zusammen mit ihren Einwohnern den Weihnachtsbaum **vor dem Kulturhaus** entzündet. Bei Bratwurst und Glühwein wurde so die Weihnachtszeit in Arenshausen eingeleitet.

Am 06.12.2024 kam wie in jedem Jahr der Nikolaus in das **Gerätehaus**. Die Kinder konnten an dem Abend ihren Stiefel beim „echten Nikolaus“ gespielt von Helmut Meier abholen, der mit Süßigkeiten und Obst gefüllt war.

Am 07.12.2024 brachten Janette Adler, David Schneemann und Anja Schulz auf die **Kinderstation des Eichsfeld Klinikum in Heiligenstadt** ein paar kleine Geschenke um allen Kindern eine kleine Freude zu bereiten.



LINDEWERRA

Neujahrsempfang und Einwohnerversammlung

Mit den besten Wünschen für ein frohes und gesundes neues Jahr möchte ich Sie am **18.01.2025 ab 15:00 Uhr** zu unserem traditionellen Neujahrsempfang herzlich einladen.

Nach der offiziellen Begrüßung des neuen Jahres und offenen Gesprächen um die allseitigen Angelegenheiten unserer dörflichen Gemeinschaft, möchten wir gleichzeitig, im Anschluss an das gemeinsame Kaffeetrinken, eine öffentliche Einwohnerversammlung zu den allseitigen Aufgabenbereichen der kommunalen Selbstverwaltung in Lindewerra durchführen. Gegen 19:00 Uhr soll dann ein gemeinsames rustikales Abendessen folgen.

Zur rechtskonformen Ladung wird die Einwohnerversammlung hiermit zusätzlich öffentlich bekannt gemacht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verehrte Einwohner der Gemeinde Lindewerra,

zur Unterrichtung und Information über wichtige Gemeindeangelegenheiten lade ich Sie, hiermit zu einer Einwohnerversammlung gemäß § 15 der Thüringer Kommunalordnung

am Samstag, den 18.01.2025, um 16:00 Uhr auf den Gemeindefaal Lindewerra

ein.

Zur Tagesordnung sind vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht und Aufklärung des Bürgermeisters über die örtlichen Angelegenheiten und Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde Lindewerra
3. Vortrag und Erläuterungen über das abgelaufene Haushaltsjahr und die Leistungsvoraussetzungen für das Pflicht- und Investitionsprogramm 2025 in Lindewerra
4. Vorstellungen von Planungen und Konzepten zur Weitergestaltung der Gemeindeentwicklung
5. Anfragen, Anregungen und Diskussion zu den Themen der Dorfgemeinschaft

Die Einwohner können ohne Anspruch auf Behandlung in der Einwohnerversammlung selbst Anregungen und Anfragen beim Bürgermeister in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens 2 Tage vor der Einwohnerversammlung unter dem Kennwort:

„Einwohnerversammlung Lindewerra“

an die Adressen einreichen:

Gemeinde Lindewerra
Straße zur Einheit 2
37318 Lindewerra
E-Mail: lindewerra@vghr.de

VG Hanstein- Rusteberg, Hauptamt
Steingraben 49
37318 Hohengandern
E-Mail: info@vghr.de

Diese Anfragen sollen vom Bürgermeister bzw. seinem Beauftragten aus der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg in der Einwohnerversammlung behandelt werden. Soweit aus sachlichen und zeitlichen Gründen eine ausreichende Beantwortung nicht möglich sein kann, sind diese in einer Frist von 3 Wochen schriftlich zu beantworten.



Dabei ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass im begrenzt möglichen Rahmen eine Einwohnerversammlung keine privaten, allgemein gesellschaftlichen oder politischen Fragen behandelt werden können. Im gemeinsam notwendigen Engagement für den Bestand und Weiterentwicklung unseres Dorfes wünschen und freuen wir uns auf ihre Teilnahme.

gez.

Prof. Bürgermeister

KIRCHGANDERN

Fasching in Kirchgandern

MIT KNALL UND SCHALL DURCHS ALL!

15.02.2025

Büttenabend „Zum Dorfkrug“ | Einlass: 17:00 Uhr | Beginn: 18:11 Uhr

Kartenvorverkauf:

30.01.2025 | 04.02.2025 | 06.02.2025
jeweils 18:00 – 21:00 Uhr Im Saal des DGH

Erstmalig mit Kostümprämierung!

Garde- und Showtanzgruppe Kirchgandern



ANZEIGE



**Lärz
& Weiß**

Ihre Gesundheit in guten Händen

- Ambulante Pflege
- Verhinderungspflege
- Senioren WG
- Hausmeisterservice
- Tagespflege
- Physiotherapie
- Hauswirtschaft
- Ergotherapie
- Pflegeberatung
- Fußpflege **NEU**

Zum
Erstgespräch:



 **036081 687610**

RUSTENFELDE

Besuch vom Nikolaus

Am Samstagnachmittag war es endlich soweit. Ab 16:00 Uhr warteten die Rustenfelder Kinder gespannt auf den Nikolaus. Mit Blaulicht und Martinshorn kam er im neuen Feuerwehrauto angefahren.

Die Kinder waren im Vorfeld sehr fleißig, sodass 40 selbstgemalte Bilder auf den Nikolaus warteten. Jedes Kind übergab dem Nikolaus sein Bild und bekam im Gegenzug ein kleines Geschenk. Auch die Eltern und restlichen Anwohner unserer 520 Seelen Gemeinde hatten bei Kinderpunsch und Pommies ihren Spaß. Außerdem haben sich Jung und Alt ein Foto mit dem Nikolaus nicht entgehen lassen.

Vielen Dank an die vielen Helfer, die uns Jugendwarte bei der diesjährigen Nikolausaktion unterstützt haben. Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

.....

PRESSEMITTEILUNGEN

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Freitag, 17. Januar, 14:00 – 15:30 Uhr

Wer kennt den Unterschied zwischen Hirsch und Reh?

Damwildfütterung im Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Gehört das Damwild zu den heimischen Tierarten? Und wenn nicht, wo kommt es eigentlich her? Bei den öffentlichen Damwildfütterungen erfahren Jung und Alt Wissenswertes über das Wild, sein Verhalten und seinen Lebensraum. „Der Kontakt zu den Tieren im begehbaren Gehege wird unmittelbar sein“, so Rómulo Aramayo-Schenk, Mitarbeiter der Umweltbildung im Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen. Wer sich ruhig verhält, kann bei viel Geduld sogar mit den Tieren auf Tuchfühlung gehen. Die sonst eher scheuen Tiere kommen manchmal auch ganz nah heran. Eine aufregende Begegnung, die nicht so schnell vergessen wird.

Alle Interessenten sollten warme und wetterfeste Kleidung tragen. Futter für das Damwild braucht nicht mitgebracht zu werden. Bei Starkregen oder Sturmwarnung fällt die Veranstaltung aus. Kinder bis 12 Jahre 6,00 €, Erwachsene 7,50 €.

Eine weitere Damwildfütterung findet am 28. Februar um 14:00 Uhr statt.

Anmeldung und Information: Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de.



Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der Kreisvolkshochschule Eichsfeld www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht Januar

06.01.25	17:45 Uhr	Vegane indische Küche – Kochkurs (1 Abend)	LFD
06.01.25	09:30 Uhr	Stricken für Anfänger	HIG
09.01.25	08:30 Uhr	Qi Gong – Entdecke die Langsamkeit Frauenkurs	HIG
11.01.25	09:00 Uhr	Kreativworkshop – Rund um die Malerei mit Kindern und Eltern oder Großeltern (1 Tag)	HIG
13.01.25	17:00 Uhr	Gesunder Rücken!	LFD
13.01.25	18:00 Uhr	Gesunder Rücken!	LFD
13.01.25	18:00 Uhr	Kochkurs Internationale Gerichte Chinesische Kochkunst (1 Abend)	HIG
16.01.25	08:30 Uhr	Rückhalt – die Wirbelsäule mobilisieren!	LFD
16.01.25	09:30 Uhr	Rückhalt – die Wirbelsäule mobilisieren!	LFD
16.01.25	10:30 Uhr	Rückhalt – die Wirbelsäule mobilisieren!	LFD
17.01.25	08:30 Uhr	Rückhalt – die Wirbelsäule mobilisieren!	LFD
17.01.25	09:30 Uhr	Rückhalt – die Wirbelsäule mobilisieren!	LFD
17.01.25	10:30 Uhr	Rückhalt – die Wirbelsäule mobilisieren!	LFD
21.01.25	16:00 Uhr	Holzbildhauen	LFD
21.01.25	18:30 Uhr	Alles selbst genäht – Nähkurs für Anfänger	LFD
22.01.25	19:00 Uhr	Gitarrenkurs für Fortgeschrittene	HIG
23.01.25	18:00 Uhr	Qi Gong und Klangschalenmeditation	LFD
23.01.25	18:30 Uhr	Alles selbst genäht – Nähkurs für Anfänger	LFD
25.01.25	09:00 Uhr	Macarons – das bunte Trendgebäck Backkurs (1 Tag)	HIG
28.01.25	17:30 Uhr	Gitarrenkurs für Teilnehmer mit geringen Kenntnissen	HIG
28.01.25	19:00 Uhr	Gitarrenkurs für Fortgeschrittene	HIG
29.01.25	18:45 Uhr	Tanz` DICH	LFD

Ihre Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. 03606-650 4444
Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Außenstelle Leinefelde

Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis
Tel. 03606-650 4445
Mail: info-ldf@kvhs-eichsfeld.de



Kath. Pfarramt Sankt Matthäus Arenshausen, Pfarrer Dr. Falk Weckner
Privatweg 8 | 37318 Arenshausen | www.kath-kirche-arenshausen.de
E-Mail: info@kath-kirche-arenshausen.de | Tel. 036081 61322

Gottesdienste im Januar 2024

01.01.2025

Neujahr / Hochfest d. Gottesmutter

10.15 Uhr

Arenshausen, Hohengandern, Rustenfelde, Freienhagen, Rimbach

04./05.01.2025

2. Sonntag nach Weihnachten

(in allen GD Aussendung der Sternsinger)

Samstag 18.00 Uhr

Arenshausen, Hohengandern, Rohrberg, Gerbershausen

Sonntag 08.45 Uhr

Kirchgandern, Marth, Freienhagen

Sonntag 10.15 Uhr

Rustenfelde, Schachtebeich, Burgwalde (WGF), Rimbach

11./12.01.2025

Taufe des Herrn

Samstag 18.00 Uhr

Kirchgandern, Marth, Freienhagen, Gerbershausen

Sonntag 08.45 Uhr

Arenshausen (m. Aussendung d. Sternsinger), Rustenfelde, Schachtebeich (WGF)

Sonntag 10.15 Uhr

Hohengandern (WGF), Rohrberg, Burgwalde, Fretterode

18./19.01.2025

2. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 18.00 Uhr

Arenshausen, Rohrberg, Schachtebeich, Rimbach

Sonntag 08.45 Uhr

Hohengandern, Marth, Burgwalde

Sonntag 10.15 Uhr

Kirchgandern, Rustenfelde (WGF), Freienhagen, Gerbershausen

25./26.01.2025

3. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 18.00 Uhr

Hohengandern, Rustenfelde, Freienhagen, Burgwalde, Fretterode

Sonntag 08.45 Uhr

Kirchgandern, Rohrberg, Gerbershausen

Sonntag 10.15 Uhr

Arenshausen, Marth (WGF), Schachtebeich

Änderungen sind zu jeder Zeit möglich!

Evangelisches Kirchspiel Arenshausen

Evangelisches Pfarramt | Pfarrerin Katharina Lüpke
37318 Arenshausen | Bahnhofstr. 3 | Tel. 036081 61289 | Fax: 036081 686806



Arenshausen

Mittwoch 01.01. 10.30 Uhr Neujahrsgottesdienst

Sonntag 19.01. 9.00 Uhr Gottesdienst

Vatterode

Sonabend 18.01. 18.00 Uhr Gottesdienst



Hebamme Melanie Lamprecht
Betreuung in Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit
Rothenbach 150 · 37318 Gerbershausen · 0151 56519155

- Schwangerschaftsvorsorge
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Betreuung im Wochenbett
- Stillberatung, Trageberatung
- Homöopathie, Akupunktur, Kinesio-Taping



Praxisgemeinschaft Groß Schneen
Ergotherapie & Logopädie



Michael Baumann und Evelyne Schönewald und ihre Teams
erreichen Sie in der Landstraße 24a und unter der Telefonnummer 05504 949100.

Dein perfekter Friseur
Andrea's Haarstübchen
Elkershäuser Str. 1 · Marzhausen
☎ 05504 949888
andreas-haarstuebchen.de
Di bis Fr 8–12 Uhr und 13.30–18 Uhr
Samstag 8–12.30 Uhr



20 Jahre
perfekter Look

Fred Jankowski
Steuerberater



An der Beber 13
OT Mengelrode
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. 03606 506600 · Fax 03606 5066025
info@stb-jankowski.de

Bürozeiten:
Mo bis Do 7.30 – 16.00 Uhr, Fr. 7.30 – 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Platz für Ihre Anzeige

Nutzen Sie die monatliche
Werbemöglichkeit in Ihrem KURIER.
Bei der Gestaltung berate ich Sie gern.

Diana Kohrs **Mediendesign**

Tel. 05187 957291
E-Mail: diana.kohrs@t-online.de